

EINLEITUNG

1. VORBEMERKUNGEN UND BENUTZUNGSHINWEISE

Der Landkreis Schwäbisch Hall in seiner jetzigen Größe und Gestalt ist das Ergebnis der baden-württembergischen Kreis- und Gemeindereform. Er entstand 1973 im wesentlichen durch den Zusammenschluß der bisherigen Landkreise Schwäbisch Hall und Crailsheim und der nordöstlichen Teile des ehemaligen Landkreises Backnang. Die große Fläche des Kreisgebiets (mit 1484,05 km² der viertgrößte Kreis in Baden-Württemberg) sowie das hohe Inschriftenaufkommen machten es aus arbeitsökonomischen Gründen notwendig, die Inschriftenerfassung und -bearbeitung in zwei Schritte aufzuteilen. In einem ersten Schritt wurden die Inschriften des ehemaligen Kreises Crailsheim bearbeitet, das Ergebnis ist 2015 als Band DI 93 (Schwäbisch Hall I) erschienen. Mit dem nunmehr fertiggestellten (dreiteiligen) Band II, der die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Inschriften des restlichen Kreisgebiets bis zum Jahr 1650 enthält, kommt die epigraphische Bearbeitung des Kreisgebiets zum Abschluß. Die wenigen seit 2015 neu ermittelten Inschriften aus dem Gebiet des ehemaligen Kreises Crailsheim konnten dank ihrer überschaubaren Gesamtzahl dem vorliegenden Band als Anhang beigegeben werden. Damit ist nun das nach derzeitigem Kenntnisstand gesamte Inschriftenmaterial des aktuellen Kreisgebiets ediert.

Von den (1964) 52 Gemeinden des im vorliegenden Band erfaßten Gebiets gehörten 43 zum Altkreis Schwäbisch Hall, neun zum Kreis Backnang. Sie wurden durch die 1975 abgeschlossene Gemeindereform zu den vier Städten Gaildorf, Ilshofen, Schwäbisch Hall und Vellberg sowie zu den 13 Gemeinden Braunsbach, Bühlertann, Bühlertzell, Fichtenberg, Mainhardt, Michelbach a. d. Bilz, Michelfeld, Oberrot, Obersontheim, Rosengarten, Sulzbach-Laufen, Untermünkheim und Wolpertshausen zusammengeschlossen. Nur im Nordwesten wurden die beiden Gemeinden Eschental und Goggenbach an den Hohenlohekreis abgegeben und nach Kupferzell eingemeindet, im äußersten westlichen Zipfel des Kreisgebiets wurde die Gemeinde Finsterrot an den Landkreis Heilbronn abgetreten und mit vier weiteren Ortschaften zur Gemeinde Wüstenrot vereinigt. Aus Finsterrot und Goggenbach sind keine Inschriften aus dem Erfassungszeitraum bis 1650 bekannt, die Inschriften von Eschental sind im Band DI 73 (Hohenlohekreis) ediert¹. Die Inschriften der Gemeinde Ruppertshofen (mit der Burgruine Leofels), welche 1973 in die Stadt Ilshofen (Altkreis Schwäbisch Hall) eingemeindet wurde, fanden bereits Aufnahme im Band DI 93 (Schwäbisch Hall I)², da der Ort zuvor Teil des Altkreises Crailsheim war. Die Inschriften derjenigen Ortschaften des ehemaligen Landkreises Backnang, die bei der Kreisreform dem neu gebildeten Rems-Murr-Kreis zugeschlagen wurden, sind im bereits 1994 erschienenen Band DI 37 (Rems-Murr-Kreis) veröffentlicht. Vorläufig unbearbeitet bleiben müssen die Inschriften in jenen Gemeinden des Altkreises Backnang, die jetzt Teil des Ostalbkreises sind (Altersberg, Frickenhofen, Gschwend).

Neben den noch heute im Bearbeitungsgebiet vorhandenen Inschriften wurden auch nach außerhalb verbrachte, vor 1650 angefertigte Objekte aufgenommen, deren Provenienz aus dem Bearbeitungsgebiet nachgewiesen oder wahrscheinlich gemacht werden kann. Neben den original erhaltenen Inschriften sind auch die nur mehr in ungedruckten oder gedruckten Quellen bzw. in Fotos oder Abzeichnungen überlieferten epigraphischen Texte berücksichtigt. Vollständigkeit der Erfassung wurde angestrebt, ist gleichwohl bei der unübersichtlichen Streuung der nichtoriginalen Überlieferung kaum zu erreichen.

Entsprechend den Bearbeitungsrichtlinien, die für das Inschriftenunternehmen der deutschen Akademien und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften gelten³, blieben konsequent die mit Hilfe von Typaren oder Prägestempeln hergestellten Inschriften auf Siegeln, Münzen und Medaillen sowie die mit Hilfe von Stempeln gefertigten Inschriften auf Bucheinbänden ausge-

¹ DI 73 (Hohenlohekreis) nrr. 7†, 96, 97, 466a.

² DI 93 (Schwäbisch Hall I) nrr. 11†, 24†, 51†, 58, 67†, 176†, 389, 475.

³ Vgl. <http://www.inschriften.net/projekt/richtlinien/edition.html> (Zugriff: 18.2.2022). Die etwas modifizierten Bearbeitungsrichtlinien für die Wiener Reihe der Deutschen Inschriften liegen gedruckt vor: Bearbeitungs- und Editionsgrundsätze für die „Wiener Reihe“ des deutschen Inschriftenwerkes, zusammengestellt v. Walter Koch, Wien 1991. Der vorliegende Band folgt den Regeln der alten deutschen Rechtschreibung.

klammert, da diese Gegenstand eigener Fachdisziplinen (Sphragistik, Numismatik, Einbandkunde) sind. Bloße Jahreszahlen wurden in der Regel nur dann aufgenommen, wenn eine Autopsie und somit eine Überprüfung der Lesung möglich war oder wenn die Kopialüberlieferung zuverlässig erschien. Auf die Aufnahme von nicht zuweisbaren Einzel-Initialen und Monogrammen sowie von Hausmarken, Steinmetzzeichen und Meistermarken wurde verzichtet, sofern sie nicht im Verbund mit weiteren Inschriften stehen⁴.

Die Inschriften sind im Katalogteil⁵ (Teilbände 2 und 3) chronologisch und nach einem einheitlichen Schema angeordnet:

Die Kopfzeile enthält links die laufende Nummer der Inschrift. Gelegentlich sind gleichartige Inschriftenträger, die sich am selben Standort befinden, zweckmäßigerweise in einer Sammelnummer zusammengefaßt. Gleiches gilt für die Kritzelschriften sehr unterschiedlicher Zeitstellung in der Haller Michaelskirche und an einigen weiteren Standorten. Die ungewöhnlich große Menge der Graffiti an und in der Michaelskirche machte jedoch eine Aufteilung in nach Anbringungsorten getrennten Katalogartikeln erforderlich (nrr. 163, 207, 208, 240, 326, 463, 464, 513, 587, 595, 619, 642, 654, 687, 723, 854, 923, 1510). Ein lateinisches Kreuz hinter der laufenden Nummer signalisiert, daß die Inschrift im Original verloren ist. Steht das Kreuz zwischen runden Klammern, bedeutet dies entweder, daß der Inschriftenträger zwar erhalten, die gesamte Inschrift aber im Original verloren und nur mehr kopia! überliefert ist, oder bei Sammelnummern, daß ein Teil der dort zusammengefaßten Inschriftenträger verloren ist.

In der Mitte der Kopfzeile steht die Angabe des derzeitigen oder (bei im Original verlorenen Inschriften) des letzten erschließbaren Standorts. Die Ansetzung erfolgt unter dem alten, vor der 1975 abgeschlossenen Gemeindereform gültigen historischen Ortsnamen, die jetzige Gemeindezugehörigkeit ist in Klammern beigefügt⁶. Kirchen sind unter ihrer heutigen Bezeichnung angesetzt.

Die Datierung am rechten Rand der Kopfzeile ist in der Regel der Inschrift entnommen⁷, falls nicht eindeutige Hinweise auf frühere oder spätere Entstehung vorliegen. Die Entstehungszeit undatierter Inschriften ist so eng wie möglich eingegrenzt anhand historischer Belege, paläographischer und philologischer Befunde oder stilistischer Merkmale der Inschriftenträger. Diese Inschriften sind jeweils am Ende des so erschlossenen Zeitraums nach den sicher datierten und datierbaren eingereiht. Unsichere Zeitansätze sind mit Fragezeichen versehen, aus anderen Quellen – d. h. nicht aus der Inschrift selbst – erhobene genaue Datierungen stehen in runden Klammern. Sind auf einem Inschriftenträger Inschriften aus verschiedenen Entstehungsjahren angebracht, werden entsprechend mehrere Datierungen – durch Komma getrennt – in die Kopfzeile gesetzt; die früheste Inschrift bestimmt dabei die Einordnung in den Katalog. Auch bei Sammelnummern erfolgt die Einreihung in den Katalog unter dem Datum der jeweils ältesten Inschrift. Liegt zwischen der Inschrift, die für die zeitliche Ansetzung im Katalog maßgeblich ist, und den späteren Inschriften ein größerer zeitlicher Abstand, erhalten letztere eine eigene, an entsprechender Stelle in den Katalog eingereihte Leernummer mit Querverweis. Dies gilt jedoch nicht für in Sammelnummern zusammengefaßte Kritzelschriften.

Im ersten Absatz des Artikels finden sich die Benennung des Inschriftenträgers⁸, die (wichtigsten) in der Inschrift genannten Personen, eine präzisierte Standortangabe⁹, gegebenenfalls auch Hinweise zu früheren Standorten und zu Verlustumständen sowie eine Kurzbeschreibung des Inschriftenträgers mit Bemerkungen zu Material, zu Anbringung und Herstellungstechnik der Inschrift(en) und zum Erhaltungszustand¹⁰. Die Beschreibung erfolgt vom Betrachter aus, nur

⁴ Im Kapitel 6 findet sich eine Zusammenstellung weiterer nicht aufgenommener Inschriften mit jeweiliger Begründung.

⁵ Der Band umfaßt einschließlich der nachträglich eingefügten Katalogartikel 721a, 867a und 1511a insgesamt 1518 Inschriftenartikel.

⁶ Im Standortregister werden die Ortschaften nach der neuen Gemeindezugehörigkeit aufgeschlüsselt.

⁷ Dabei wird in Kauf genommen, daß zwischen dem genauen Datum und der tatsächlichen Ausführung der Inschrift eine – im allgemeinen jedoch geringe – Zeitdifferenz liegen kann.

⁸ Bei nicht erhaltenen Inschriften ist eine Klassifizierung mitunter nicht möglich, in solchen Fällen wird die Textsorte oder Inschriftenart (z. B. Grabschrift) angegeben.

⁹ Zur Benennung und Zählung der Chorkapellen in der Haller Michaelskirche vgl. die Ausführungen am Ende dieses Kapitels.

¹⁰ Bei eingehauenen Inschriften in Stein sowie bei erhabenen gegossenen Glockeninschriften unterbleibt zumeist der Hinweis auf die Herstellungstechniken, da sie im Bearbeitungsgebiet den Normalfall darstellen.

für Wappenbeschreibungen ist nach den Regeln der Heraldik umgekehrt verfahren. Mehrere Inschriften auf einem Träger werden mit A, B, C usw. bezeichnet¹¹. In Sammelnummern sind die einzelnen Inschriftenträger mit römischen Zahlen durchnummeriert.

Im Anschluß an die Beschreibung wird bei nur kopia! überlieferten Inschriften die für die Textedition und/oder für die Beschreibung des Inschriftenträgers maßgebliche Vorlage in einer eigenen Zeile angegeben. Gleiches gilt für die Quelle von Textergänzungen bei nur noch teilweise erhaltenen bzw. lesbaren Inschriften.

Es folgen Maßangaben (in cm) von Inschriftenträger, Buchstaben und gegebenenfalls Ziffern sowie die Bestimmung der Schriftart. Die Schrifthöhe orientiert sich am Normalwert des Buchstabens N/n, erhebliche Schwankungen werden durch Angabe der Extremwerte vermerkt.

Eine Abbildungsnummer am Rand außerhalb des Satzspiegels weist auf die Abbildung der betreffenden Inschrift im Tafelteil hin.

Zur Wiedergabe des Inschriftentextes:

Die Texte sind eingerückt. Sie werden fortlaufend wiedergegeben, nur Inschriften in gebundener Sprache sind versweise abgesetzt.

Ein Schrägstrich kennzeichnet den Zeilenumbruch auf dem Inschriftenträger oder – bei Schriftbändern – einen Knick im Band.

Ein doppelter Schrägstrich gibt den Übergang auf eine andere Beschriftungsfläche an; innerhalb einer Zeile markiert er die Unterbrechung der Schrift durch ein Wappen, eine bildliche Darstellung, Rahmenornamente o. ä.

I/i longa wird konsequent entsprechend der Erscheinungsform – unabhängig vom Lautwert – als *j* bzw. *j* transkribiert, *J*-Versal (auch mit Lautwert *i*) als *J*. Ebenso richtet sich die Transkription von *U/u*, *V/v* und *W/w* ohne Rücksicht auf den jeweiligen Lautwert strikt nach der Schreibung in der Inschrift. Übergeschriebene oder hochgestellte Endungen bei Ordinalzahlen werden hinter der zugehörigen Zahl hochgestellt.

Worttrennstriche an Zeilenenden und -anfängen originaler Inschriften sind durch Doppelstrich (=) wiedergegeben.

Bögen unter der Zeile bezeichnen Nexus litterarum, Bogenverschmelzungen oder Ligaturen. Die Verschmelzung zweier *i* bzw. *I* (mit Lautwert *ii*) zur *Y*-Form wird nicht als *Y*, sondern – je nach Erscheinungsbild – als *ij*-, *II*- oder *IJ*-Nexus dargestellt. Andere Formen von Buchstabenverbindungen (Enklaven, Verschränkungen) werden nicht am Text kenntlich gemacht, sondern in Anmerkungen erläutert.

Abkürzungen werden unter Wegfall der Kürzungszeichen zwischen runden Klammern aufgelöst. Der häufig vorkommende Kreuztitulus *I(esus) N(azarenus) R(ex) I(udeorum)*¹² wird, sofern er Teil einer bildlichen Darstellung ist, als feststehendes ikonographisch verwendetes Zeichen unaufgelöst wiedergegeben. Das Fehlen von Kürzungszeichen im Inschriftentext wird vermerkt.

Eckige Klammern schließen Ergänzungen ein. Textverlust, der nicht ergänzt werden kann, ist durch leere eckige Klammern angedeutet. Die Größe der Lücke wird dabei durch eine den fehlenden Buchstaben schätzungsweise entsprechende Zahl von Punkten angegeben. Ist die Länge einer Fehlstelle ungewiß, so werden drei Halbgeviertstriche in die Klammern gesetzt: [– – –].

Ein zwar ganz oder teilweise erhaltener Buchstabe, dessen Lesung aber unsicher ist, wird durch einen daruntergesetzten Punkt markiert.

Ursprünglich für spätere Nachträge freigelassene Stellen – wie z. B. ausgesparte Sterbedaten – wie auch deren nachträgliche Ausfüllung werden zwischen spitze Klammern eingeschlossen.

Lateinische, griechische und hebräische Inschriften werden übersetzt. Gegebenenfalls werden Versmaß oder Reimform vermerkt. Datierungen nach den römischen Fixdaten der Kalenden, Nonen und Iden und nach dem christlichen Festkalender werden aufgelöst. Nach der Gregorianischen Kalenderreform waren von 1582 an im Bearbeitungsgebiet zwei unterschiedliche Kalender in Kraft: Die evangelischen Gebiete (Reichsstadt Schwäbisch Hall, Hohenlohe, Limpurg, Herrschaft Vellberg) behielten den Julianischen Kalender alten Stils bei (bis 18. Februar 1700), während das Ritterstift Komburg und das katholische Ellwanger Gebiet im Südosten des Altkreises Hall zum

¹¹ In begründeten Ausnahmefällen kann bei Inschriftenträgern mit besonders vielen oder kompliziert angeordneten Inschriften die Art der Nummerierung mitunter abweichen, indem zusätzlich zu den Buchstaben arabische Zahlen verwendet werden; vgl. z. B. nrr. 911, 1197.

¹² Nach Io 19, 19.

Kalender neuen Stils übergangen. Die Differenz zwischen beiden Kalendern betrug zehn Tage. Der Einreihung der einzelnen Inschriften in den Katalog liegt der Kalender neuen Stils zugrunde. Alle „evangelischen“ Daten alten Stils werden daher in der Datumzeile in Daten nach dem Gregorianischen Kalender (n. St.) umgerechnet.

Alle auf dem Inschriftenträger vorkommenden Wappen oder Hausmarken werden angegeben und – soweit möglich – identifiziert. Unbekannte Wappen und Marken werden blasoniert, ebenso solche Wappen, die bislang nicht oder nur an abgelegener Stelle publiziert sind oder die von der üblichen Darstellung abweichen. Auf einen Literaturnachweis wird in der Regel verzichtet bei Wappen, die in den Siebmacher-Bänden zum hohen Adel und zum Adel in Württemberg, Bayern und Baden oder in Albertis Württembergischem Adels- und Wappenbuch¹³ aufgeführt sind. Bei Ahnenproben gibt das Druckbild die Anordnung der Wappen wieder.

Der anschließende Kommentar enthält Bemerkungen zum paläographischen Befund, zu Sprache und Formular, zum historischen Umfeld der Inschrift, zu Problemen der Datierung sowie gegebenenfalls Überlegungen zur kunsthistorischen Einordnung des Inschriftenträgers. Für die inschriftenpaläographischen Bemerkungen wird das in der „Terminologie zur Schriftbeschreibung“¹⁴ bereitgestellte Vokabular verwendet.

Der Apparat gliedert sich in Buchstaben- und Ziffernanmerkungen. Die Buchstabenanmerkungen sind textkritischen Fragen gewidmet (Textvarianten, problematische Lesungen, orthographische und paläographische Besonderheiten oder Fehler im Text), die Ziffernanmerkungen weisen Zitate und Literatur nach und geben zusätzliche Erläuterungen zu Beschreibung und Kommentar.

Die abschließende Literaturliste gibt in chronologischer Folge die wichtigsten kopialen – ungedruckten und gedruckten – Überlieferungen und Abbildungen der Inschrift an. Dabei ist auch Literatur nachgewiesen, die den Inschriftentext nur teilweise wiedergibt, mitunter auch solche, die die Inschrift lediglich erwähnt (gekennzeichnet durch den Hinweis „nur erw.“).

Abkürzungs-, Quellen- und Literaturverzeichnis, Register und Abbildungsteil, welche in den DI-Bänden üblicherweise auf den Inschriftenkatalog folgen und somit den Band beschließen, rücken im vorliegenden Band aus bindetechnischen Gründen und aus praktischen Erwägungen (geschlossener Inschriftenkatalogteil in den Teilbänden 2 und 3) ausnahmsweise unmittelbar hinter die Einleitung in den Teilband 1¹⁵.

Das Register schlüsselt das Inschriftenmaterial nach den verschiedensten Gesichtspunkten auf. Die Inschriften sind nach ihrer laufenden Nummer zitiert. Zur Anlage der einzelnen Register sind die dort gegebenen kurzen Vorbemerkungen zu vergleichen. Wer mit den DI-Bänden der Heidelberger Reihe vertraut ist, wird im Bereich der Register geringfügige Änderungen gegenüber der bisherigen Praxis bemerken, welche das Ziel verfolgen, Uneinheitlichkeiten zwischen den Registern der einzelnen Akademiereihen auszugleichen. So ist das Register 4 „Berufe, Stände, Titel, Verwandtschaften, Attribute“ nicht mehr zweigeteilt, die Attribute werden also nicht mehr in einem eigenen Unterregister gesondert ausgeworfen. Das Register 6 „Formeln und besondere Wendungen“ sortiert die Einträge nach anderen Verzeichnungsregeln als bisher. Dem Benutzer wird dies freilich vermutlich weniger auffallen als dem Registerbearbeiter selbst. Wer jedoch für Recherchen mehrere Bände nebeneinander vergleichend benutzen möchte, sei ausdrücklich auf die unterschiedliche Art der Verzeichnung hingewiesen. Eine Besonderheit weist zudem das Personenregister 2a auf. Bislang war dieses beschränkt auf die Personen, deren Namen in den Inschriftentexten vorkommen, sowie darüber hinaus auf in den Kommentaren erwähnte Personen, die einen unmittelbaren Bezug zur jeweiligen Inschrift aufwiesen. Für diesmal habe ich mich dafür entschieden, ausnahmsweise auch die Namen aus den Kommentaren und Anmerkungen möglichst vollständig im Register zu erfassen. Grund dafür ist der besonders „personenlastige“ Haller Inschriftenbestand. Die bereits existierende genealogische und prosopographische Literatur zu den Schwäbisch Haller Familien ist, besonders durch die Forschungen von Gerd Wunder, fast unüberschaubar umfangreich. Durch die Auswertung der zahlreichen nunmehr bearbeiteten, vor allem personengeschichtlich ertragreichen Inschriften ergaben sich vielfach Korrekturen des bisherigen Forschungsstands: Berichtigungen von Namenverwechslungen oder von falschen Daten,

¹³ Vgl. Literaturverzeichnis.

¹⁴ Deutsche Inschriften. Terminologie zur Schriftbeschreibung, *passim*.

¹⁵ Die gleiche Anordnung bereits in den zweiteiligen Bänden DI 58 (Stadt Hildesheim), DI 100 (Stadt Lüneburg), DI 104 (Schaumburg) und DI 107 (Stadt Wittenberg).

neu rekonstruierte Heirats- und Verwandtschaftsbeziehungen u. ä. Ähnliches gilt für die bisher nur unzureichend erforschte Genealogie der Schenken von Limpurg und der Herren von Vellberg. Es steht zu hoffen, daß die neu gewonnenen, zumeist im Anmerkungsapparat „versteckten“ Erkenntnisse für die künftige Forschung leichter nutzbar gemacht werden können, wenn sie sich zur Gänze durch das Personennamenregister erschließen lassen.

Den Abbildungen im abschließenden Tafelteil liegt kein einheitlicher Maßstab zugrunde. Die fotografischen Vorlagen wurden zum Teil bereits im Rahmen einer vorläufigen Fotoinventarisierungsaktion 1991/92 angefertigt, in zwei weiteren Aufnahmekampagnen wurden 1999 Inschriften auf der Komburg und in Vellberg-Stöckenburg fotografiert. Der weitaus größte Teil wurde schließlich in den Jahren 2016–2021 am Standort neu aufgenommen. Die Reihenfolge der Abbildungen weicht gelegentlich von derjenigen der Inschriften im Katalog ab, wenn sachliche Gründe (Zuordnung gleichartiger Inschriftenträger, Werkstattzusammenhänge) das zweckmäßig erscheinen ließen. Die auf den behandelten Inschriftenträgern registrierten Marken, Steinmetz- und Baumeisterzeichen sind auf drei Tafeln zusammengestellt.

Zur Benennung und Zählung der *Chorkapellen in der Haller Michaelskirche*: Der Chor von St. Michael hat einen Fünf-Achtel-Schluß. An den fünf Seiten des polygonalen Chorthaupts sind zwischen die Strebeböfeler Kapellen eingestellt, ebenso zwischen die vier östlichen Strebeböfeler der Chornordwand und zwischen die beiden östlichen Strebeböfeler der Südwand. Somit gibt es an der Nordseite drei Kapellen, im Chorthaupt fünf und an der Südseite eine. An der Nordseite ist im westlichsten Joch (zwischen dem vierten Strebeböfeler von Osten und dem Langhaus) anschließend an den Kapellenkranz statt einer weiteren Kapelle die Eingangshalle des Lateinportals eingefügt. Die drei westlichen Joche der Südseite besitzen wegen der hier angebauten Sakristei und des Brautportals ebenfalls keine Kapellen. Es gibt also insgesamt neun Chorkapellen sowie im Westen der Nordseite eine Eingangshalle. In der bisherigen handschriftlichen und gedruckten Literatur werden diese Räume, beginnend an der Nordseite, fortlaufend durchnummeriert. Die älteren Autoren Georg Bernhard Lackorn¹⁶ und Johann Leonhard Gräter¹⁷ zählten dabei richtigerweise die Eingangshalle nicht als Kapelle mit, so daß die Chorscheitelkapelle bei ihnen die Nummer 6 erhielt. Die gesamte jüngere Literatur¹⁸ beginnt hingegen die Zählung abweichend davon in der Lateinportalhalle („1. Kapelle“), womit sich eine Gesamtzahl von zehn Kapellen ergibt, unter denen die Chorscheitelkapelle die siebte ist.

Im vorliegenden Band wird aufgrund dieser bisher uneinheitlichen und nicht eindeutigen Nummerierung eine neue Zählung verwendet, welche die Chorscheitelkapelle als erste Kapelle zum Ausgangspunkt nimmt und von dort aus die fünf nördlich anschließenden Kapellen mit „Chorkapelle nII“ bis „Chorkapelle nVI“ und die Lateinportalhalle mit „nVII“ durchzählt. Dementsprechend reihen sich an die Scheitelkapelle nach Süden die Chorkapellen sII bis sIV an¹⁹.

2. HISTORISCHER ÜBERBLICK

Das Bearbeitungsgebiet ist Teil des Schwäbisch-Fränkischen Schichtstufenlands²⁰. Naturräumlich gliedert es sich in das Keuperbergland der Schwäbisch-Fränkischen Waldberge, das im Süden fast zwei Drittel des Gebiets einnimmt, und in die flachhügelige, lößbedeckte Muschelkalkgäulandschaft der Hohenloher Ebene im Norden. Zum größtenteils bewaldeten und Höhen bis zu etwa 500 m über NN erreichenden Bergland gehören im Westen die südlichen Ausläufer der Waldenburger Berge, im Südwesten der Hintere Mainhardter Wald, östlich davon die Limpurger Berge, die sich nach Süden hin im Sulzbacher Wald²¹ fortsetzen, sowie schließlich im Osten die Ellwan-

¹⁶ Lackorn, Epitaphienbuch (StadtAHall 4/2250).

¹⁷ Gräter, Kirchl. Neu-Jahr-Register 1787–1795; ders., Kirchl. Jahr-Register 1796–1800.

¹⁸ Vgl. z. B. Wunder, Personendenkmale 19 (Lageskizze).

¹⁹ Diese Zählung entspricht derjenigen, welche das Corpus Vitrearum für die Benennung der Kirchenfenster, ausgehend vom Achsenfenster des Chores (I), anwendet; vgl. z. B. die Erläuterungen in CVMA Schwaben 2, XIII.

²⁰ Die Ausführungen dieses Kapitels gründen in weiten Teilen auf der Amtlichen Kreisbeschreibung (Der Lkr. Schwäb. Hall 1 u. 2, vgl. Lit.verz.), daneben auf der älteren Amtlichen Landesbeschreibung (LdBW IV). Zur naturräumlichen Gliederung vgl. LdBW IV, 376–383; Der Lkr. Schwäb. Hall 1, 7–11, 27f. Vgl. ferner Theo Simon, Geologie und Landschaftsgeschichte, in: Der Kreis Schwäb. Hall 23–40.

²¹ Dort an der Kreisgrenze (Gde. Sulzbach-Laufen) der Altenberg, die mit 564 m höchste Erhebung im Kreisgebiet.

ger Berge, welche die Grenze zum ehem. Landkreis Crailsheim markieren. Das Bergland wird von Südosten nach Norden durchschnitten von den beiden im angrenzenden Ostalbkreis entspringenden Flüssen Kocher und Bühler. Das enge Kochertal weitet sich zwischen Murrhardter Wald und Limpurger Bergen durch die von Westen her einmündende Fichtenberger Rot zum Gaildorfer Becken. Die weiter östlich parallel zum Kocher fließende Bühler trennt Limpurger und Ellwanger Berge. Wo Kocher und Bühler an der steil abfallenden Keuperschichtstufe aus dem Bergland austreten, haben sich Stufenrandbuchten gebildet: am mittleren Kocherlauf die Haller Bucht (mit Rosengarten), entlang der Bühler die Vellberger Bucht. Beide leiten über zur Haller Ebene, die den südlichen Teil der Hohenloher Ebene bildet, und zur westlichen Hohenloher Ebene (Kocheneck, Kupferzeller Ebene). Die Täler von Kocher und Bühler sind hier tief und mäandernd in den Muschelkalk eingeschnitten. Die Bühler mündet bei Geislingen in den Kocher. Nordöstlich von Bühler und Kocher verläuft auf dem östlichen Kocher-Jagst-Riedel die den Grenzverlauf zum ehem. Landkreis Crailsheim beschreibende Wasserscheide zur Jagst.

Die reichen Solevorkommen in der Haller Bucht nutzten bereits die Kelten zur Salzgewinnung und siedelten hier im Bereich des späteren Stadtgebiets von Schwäbisch Hall. Eine keltische befestigte Siedlung befand sich nahe der späteren Stöckenburg im mittleren Bühlertal²². In der Römerzeit lag nach der Verschiebung des oberrätischen Limes Richtung Osten um 150 n. Chr. nur die äußerste westliche Spitze des Bearbeitungsgebiets innerhalb der Verteidigungslinie. Die Errichtung eines Kastells im heutigen Ortsgebiet von Mainhardt zog die Anlage eines befestigten Lagerdorfs nach sich²³. Das übrige Kreisgebiet östlich davon blieb in dieser Zeit als Grenzvordland weitgehend siedlungsleer.

Älteste fränkische Siedlungen der Merowingerzeit sind die recht zahlreichen -heim- und -ingen-Orte im Kochertal (Döttingen, Geislingen, Enslingen, Münkheim, Gelbingen, Westheim) sowie im Bühlertal die Stöckenburg (urspr. Stockheim-Burg) als zentraler fränkischer Herrschaftsstützpunkt, Talheim und Sontheim. In der frühmittelalterlichen Ausbauphase folgten die -dorf-Orte in der Gaildorfer Bucht (Ottendorf, Eutendorf, Gaildorf) und im Aalenbachtal (Groß- und Kleinaltdorf) sowie die Ortschaften im Tal der Fichtenberger Rot (Fichtenberg, Oberrot). Auch die Entstehung von Ilshofen im Nordosten des Bearbeitungsgebiets gehört in diese Phase. Das Bergland wurde erst allmählich im Hochmittelalter besiedelt, welches auch die Blütezeit des Burgenbaus war. In Anlehnung an Burgen entstanden zum Teil kleine Weiler (Suhlburg, Unterlimpurg, Steinbach unter Komburg), im Falle von Vellberg entwickelte sich daraus eine Minderstadt, welche die Herren von Vellberg den Grafen von Helfenstein zu Lehen auftrugen. Einzige Stadt von Bedeutung im Bearbeitungsgebiet ist Hall, dessen Wohlstand sich auf das lokale Salzvorkommen gründete. Die Entwicklung vom Dorf zur Stadt wurde im 12. Jahrhundert unter staufischer Herrschaft gefördert, die Siedlung entwickelte sich in der Folgezeit zur Reichsstadt. Eine Stadtgründung der Herren von Hohenlohe ist Ilshofen (Stadterhebung 1330), dessen Entwicklung jedoch nach Verpfändungen ab 1398 und erst recht nach dem Verkauf an Hall stagnierte. Die Schenken von Limpurg scheiterten mit dem Versuch, Unterlimpurg in Konkurrenz zu Hall zur Stadt zu erheben, die Stadterhebung von Gaildorf 1404 war hingegen erfolgreich und von Dauer.

Kirchlich gehörte das gesamte Bearbeitungsgebiet zum 742 gegründeten Bistum Würzburg. Den weitaus größten Teil nahm das Dekanat Hall ein, das zusammen mit den Dekanaten Crailsheim und Künzelsau das vierte Archidiakonats der Diözese bildete²⁴. Lediglich Ilshofen im Nordosten war Teil des Landkapitels Crailsheim, und fünf Pfarreien im Norden (Steinkirchen, Jungholzhausen, Orlach, Braunsbach, Döttingen) zählten zum Dekanat Künzelsau (seit 1487 Ingelfingen). Außerhalb des vierten Archidiakonats lagen im Westzipfel des Kreisgebiets Mainhardt und Gnadtental, welche dem Dekanat Weinsberg angehörten. Im Süden entspricht die heutige Kreisgrenze

²² Zur Besiedlungsgeschichte des Bearbeitungsgebiets vgl. LdBW IV, 383–387; Der Lkr. Schwäb. Hall 1, 103–126. Vgl. ferner Schwäbisch Hall – Comburg – Vellberg, m. Beiträgen v. G. S. Graf Adelman, H. W. Böhme, W. Carlé [u. a.] (Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 23), Mainz am Rhein 1973.

²³ Vgl. Der Lkr. Schwäb. Hall 1, 107–109. Zu den in Mainhardt gefundenen römischen Inschriften vgl. Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs von Haug und Sixt, 2., ergänzte u. erw. Aufl., hg. v. Ferdinand Haug unt. Mitw. v. Peter Gössler, Stuttgart 1914, 586–594 Nrr. 411–419. Eine angebliche römische Inschrift aus dem Stadtgebiet von Schwäbisch Hall verleitet im 18. und 19. Jahrhundert zu der fälschlichen Annahme einer hier gelegenen, dem Limes vorgelagerten römischen Militärstation. Die Inschrift gehört jedoch ins 16. Jahrhundert; vgl. nr. 554.

²⁴ Vgl. Der Lkr. Schwäb. Hall 1, 118, 122f., 215–219; Julius Krieg, Die Landkapitel im Bistum Würzburg bis zum Ende des 14. Jahrhunderts unter Benutzung ungedruckter Urkunden und Akten dargestellt (Veröff. der Sektion für Rechts- u. Sozialwissenschaften der Görres-Gesellschaft 28), Paderborn 1916; ders., Die Landkapitel im Bistum Würzburg von der 2. Hälfte des 14. bis zur 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts (Kirchenrechtliche Abhandlungen 99), Stuttgart 1923.

weitgehend der ehemaligen Grenze zwischen den Diözesen Würzburg und Augsburg. Älteste Pfarrkirche in unserem Raum war wohl die Martinskirche in der Stöckenburg. Sie hatte wie die ebenfalls alte Pfarrkirche in Westheim (urspr. Martinspatrozinium?) und die Kirche zu Erlach ehemals einen sehr großen Sprengel. Diese umfangreichen Pfarrsprengel wurden im Spätmittelalter durch neue Pfarregründungen aufgelöst.

Auswärtige Klöster mit Besitz im Bearbeitungsgebiet seit dem Frühmittelalter waren die fernen Abteien Lorsch (Oberrot) und Fulda (Oberrot, Westheim, Großaltdorf) sowie die nahegelegenen Benediktinerklöster Murrhardt (um Westheim) und Ellwangen (um Bühlerzell). Eine Klostergründung im Bearbeitungsgebiet selbst erfolgte erst 1079, als die Grafen von Komburg ihre Burg in ein Benediktinerkloster (St. Nikolaus) umwandelten. Die Vogtei übten sie selbst aus, nach ihrem Aussterben zunächst die Staufer, ab 1348 schließlich die Stadt Hall. 1488 erfolgte die Umwandlung des Klosters in ein weltliches Chorherrenstift. Neben dem Kloster bestand anfangs zeitweilig ein Frauenklosterchen in Kleinkomburg (St. Ägidien). 1245 wurde das einige Jahre zuvor von den Herren von Krautheim gegründete Zisterzienserinnenkloster Hohebach (Gde. Dörzbach, Hohenlohekreis) nach Gnadental verlegt. Die Schutzvogtei lag bei den Herren von Hohenlohe. Als einzige Bettelordensniederlassung im Bearbeitungsgebiet entstand 1236 das Franziskanerkloster in Hall. Die Barfüßer erhielten vom Kloster Komburg die Jakobskapelle als Klosterkirche übertragen. Im 14. Jahrhundert entstanden in Hall mehrere Beginensammlungen, die seit 1412 ein gemeinsames Haus besaßen. Der Johanniterorden schließlich gründete wohl im letzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts eine Kommende in Hall.

Ziel spätmittelalterlicher Wallfahrten²⁵ wurden die Liebfrauenkapelle auf dem Heerberg bei Laufen (seit Anfang des 15. Jahrhunderts) und die Marienkirche in Tüngental (vor der Mitte des 15. Jahrhunderts) sowie die 14-Nothelfer-Kapelle auf dem Einkorn östlich von Hall. An der Riedener Marienkirche entwickelte sich nach Auffindung eines wundertätigen Tonkreuzes ebenfalls eine Wallfahrt.

Da die inschriftliche Überlieferung in unserem Gebiet erst im 12. Jahrhundert einsetzt, kann die ohnehin nur schlecht und lückenhaft bezeugte Herrschaftsgeschichte des Frühmittelalters hier weitgehend außer Betracht bleiben. Der Westen des Gebiets gehörte zum Kochergau, nur der äußere Nordosten (Stöckenburg, Ilshofen) zum Maulachgau. Die ausgedehnten Waldgebiete im Süden waren wohl ganz überwiegend Königsgut. Im 12. Jahrhundert finden sie sich dann zu großen Teilen im Besitz der Staufer. Das bedeutendste und am reichsten begüterte Hochadelsgeschlecht in der Region war das der Kochergaugrafen (mit Sitz bei Wülfigen [abgegangen bei Forchtenberg, Hohenlohekreis]). Nach Erwerb des Kambergs, eines Umlaufbergs am mittleren Kocherlauf südlich von Hall, und nach Bau der Komburg auf diesem Berg (im zweiten Drittel des 11. Jahrhunderts?) nannten sich Angehörige des Geschlechts in der Folge vereinzelt „Grafen von Komburg“. Näher greifbar werden sie erst in ihrer letzten Generation, die mit Graf Heinrich, welcher seinen Sitz von Komburg nach Rothenburg ob der Tauber verlegte und sich nach diesem Ort auch als Graf von Rothenburg titulierte, um 1116 ausstarb²⁶. Heinrichs Bruder Burkhard gilt als der Gründer des Klosters Komburg, dem die Burg weichen mußte. Ein weiterer Bruder erlangte den Würzburger Bischofsstuhl. Der Besitz des Grafenhauses fiel zum größten Teil an die Staufer, die ihn durch Ministeriale verwalten ließen. Hall entwickelte sich zum Hauptstützpunkt der Staufer in der Region.

Die Verwaltung der Reichsforste im Süden des Bearbeitungsgebiets sowie die Aufsicht über den Besitz um Hall und die Saline übertrugen die Staufer den 1138/44 aufscheinenden, ursprünglich im Bauland ansässigen Schenken von Schüpf (Oberschüpf, Main-Tauber-Kreis). Diese errichteten in unmittelbarer Nachbarschaft südlich von Hall die Burg Limpurg, nach der sie sich seit 1230 zubenannten²⁷. Nach dem Untergang des staufischen Hauses gelang es den Schenken von Limpurg, Teile des Dienstguts als Allod zu behaupten und daraus ein zusammenhängendes kleines Territorium um Gaildorf zu schaffen, wobei sie den Streubesitz um die Limpurg schon früh an die Stadt Hall abgeben mußten. 1356 wurde ihnen in der Goldenen Bulle Kaiser Karls IV. das Reichserbschenkenamt

²⁵ Vgl. LdBW IV, 397; Der Lkr. Schwäb. Hall 1, 219–224.

²⁶ Zu den Grafen vgl. Gerhard Lubich, Die Grafen von Comburg und Rothenburg: Ihre Geschichte, ihre Burgen, ihr Nachleben, in: Jb. d. Vereins Alt-Rothenburg 2003, 86–112; ders., Gründer, Gründung u. erste Blüte; ders., Grafen v. Rothenburg-Comburg; ders., Zur Bedeutung der Grafen von Comburg-Rothenburg, in: WFr 81 (1997) 29–50; ders., Ergänzungen zur Geschichte der Grafen von Comburg-Rothenburg, in: WFr 84 (2000) 7–15.

²⁷ Eine modernen Anforderungen genügende Geschichte der Schenken von Limpurg ist ein Desiderat. Vgl. einstweilen nach wie vor Prescher I; Prescher II; Müller, Geschlecht d. Reichserbschenken; Wunder/Schefold/Beutter, Die Schenken v. Limpurg u. ihr Land; Morlok, Auf d. Spuren. Zur Genealogie; Eur. Stammtaf. NF XVI, Taf. 137–141.

als Afterlehen von Böhmen zugesprochen²⁸. Im 15. Jahrhundert erweiterten sie ihren Schenkentitel um den Zusatz „Semperfrei“. 1335 gelang der Zugewinn der Herrschaft Welzheim (Rems-Murr-Kreis) als württembergisches Lehen, 1411/35 folgte als Fernbesitz der Erwerb der Herrschaft Speckfeld (Markt Einersheim, Lkr. Kitzingen) mit Sommerhausen (Lkr. Würzburg). Im 15. Jahrhundert konnten die Schenken ihren Hauptbesitz abrunden, indem sie die angrenzenden Herrschaften Gröningen (Ostalbkreis, 1436), Schmiedelfeld (vor 1437) und Sontheim (1483) hinzuerwarben. Die angestrebte und vorübergehend errungene Schutzherrschaft über Hall konnten sie nicht behaupten, da König Rudolf 1280 die Reichsfreiheit der Stadt festschrieb. In der Folge gab es immer wieder Streitigkeiten zwischen den Schenken und Hall, die zwischenzeitlich unter anderem die Zumauerung des nach Limpurg führenden Stadttors durch die Stadt 1432 nach sich zog (nr. 497†) und die schließlich 1541 in die Aufgabe der Stammburg und ihren Verkauf an die Reichsstadt mündete. Die älteste nachweisbare Grablage der Schenken war das Kloster Komburg. Der im 13. Jahrhundert unternommene Versuch, die Vogtei über das Kloster zu erhalten, scheiterte. Erst kurz vor der Umwandlung des Klosters in ein Chorherrenstift wurde 1484 den Schenken die Vogtei als würzburgisches Lehen übertragen. 1441 teilte sich das Schenkenhaus in die zwei Hauptlinien Limpurg-Gaildorf (1552 weitere Aufspaltung in die Seitenlinie zu Schmiedelfeld) und Limpurg-Speckfeld (1499 Abspaltung der Seitenlinie Limpurg-Limpurg). Die Linie Limpurg-Limpurg verlegte ihre Hauptresidenz nach dem Verkauf der Stammburg 1541 nach Obersontheim (seither Limpurg-Obersontheim). Die Ausübung des Erbschenkenamtes stand jeweils dem Senior des Gesamthauses zu.

Die Herren, seit Ende des 15. Jahrhunderts Grafen von Hohenlohe²⁹ konnten in der Mitte des 13. Jahrhunderts im äußeren Westen des Bearbeitungsgebiets Fuß fassen, als sie die Schirmvogtei über das Kloster Gnadental von den Herren von Krautheim erbten. Gnadental wurde später Teil des hohenlohischen Amts Michelbach (Michelbach am Wald, Hohenlohekreis). Ebenfalls im 13. Jahrhundert kam die Burg Tierberg im äußersten Norden des Bearbeitungsgebiets an die Hohenlohe. Die Burg wurde mehrfach verpfändet und diente ab dem 16. Jahrhundert als gräfliches Jagdschloß (nr. 490). 1488 kauften die Hohenlohe den vormals bachensteinischen Ort Döttingen und errichteten dort ab 1584 ein Schloß (keine Inschriften aus dem Berichtszeitraum). Größeren Einfluß darüber hinaus erlangten sie jedoch im Altkreis Hall – anders als in den westlich und nördlich angrenzenden Regionen – nicht.

Die Siedlung Hall mit ihrer Saline fiel nach dem Aussterben der Grafen von Komburg an die Staufer. Eine Jahrmarktverleihung durch den Bischof von Würzburg erfolgte mit königlicher Erlaubnis 1156. Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts befand sich in der Stadt, die ohne offizielle Stadtrechtsverleihung blieb, eine königliche Münzstätte (Hellerprägung). Deren Verwaltung und die der Saline übten staufische Ministeriale aus, an deren Spitze der Schultheiß stand. Dieser wurde auch nach dem Ausgang der staufischen Dynastie weiterhin vom König ernannt, wodurch Hall sich zur Reichsstadt entwickelte. 1280 wurde im Wiener Vergleich die Selbständigkeit der Stadt gesichert, und 1381/82 gelang es, das zuvor mehrmals verpfändete Schultheißenamt auszulösen und so dessen Besetzung in städtische Verfügung zu ziehen. In der Folge konnte Hall umfangreichen Landbesitz erwerben und so ein kleines Territorium aufbauen: von den Herren von Hohenlohe 1398 die Ämter Kirchberg, Ilshofen und Honhardt (gemeinsamer Besitz mit den Reichsstädten Rothenburg und Dinkelsbühl), 1493 Anteile an der Ganerbschaft Künzelsau, nach 1516 etliche Landbesitzungen von Adeligen, die nach der „Großen Zwiétracht“ die Stadt verlassen hatten, 1541 von den Schenken von Limpurg die Burg Limpurg (1575 Schleifung) mit dem Weiler Unterlimpurg. Ab 1562 besaß Hall das Amt Ilshofen allein, 1595 kam nach dem Aussterben der Herren von Vellberg deren Herrschaft durch Kauf an die Reichsstadt, so daß das Territorium nunmehr über 300 km² umfaßte. Ein großer Teil des Landgebiets wurde durch die sog. Landheg³⁰ umzogen, eine heckenbewachsene Wall-Grabenanlage, die mehr eine Rechtsgrenze markierte

²⁸ Vgl. dazu zuletzt ausführlich Krause, Schenken v. Limpurg, passim.

²⁹ Vgl. Adolf Fischer, Geschichte des Hauses Hohenlohe, 2 Tle., Stuttgart 1866–71; Karl Weller, Geschichte des Hauses Hohenlohe, 2 Tle., Stuttgart 1903/08; Karl Schumm, Zur Territorialgeschichte Hohenlohes, in: WFr 58 (1974) 67–108; allg.: Friedrich Karl Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg, Hohenlohe. Bilder aus der Geschichte von Haus und Land, Neuenstein 1983; bester Überblick: Gerhard Taddey, Hohenlohe – ein geschichtlicher Überblick, in: Hohenlohe, hg. v. Otto Bauschert (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs 21), Stuttgart Berlin Köln 1993, 21–53. Zur Genealogie: Eur. Stammtaf. NF XVII, Taf. 1–23; Stammtafeln des fürstlichen Hauses Hohenlohe, hg. vom Familienverband des Fürstl. Hauses Hohenlohe: Stammtafeln 1–18, Öhringen 1979.

³⁰ Vgl. Mattern/Wolf, Haller Landheg, passim; Karl Schumm, Die hällische Landheg, in: WFr 17/18 (1936) 140–173; Andreas Maisch, Gräben, Heg und Schläg. Geschichte der Haller Landhege (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schwäbisch Hall 32), Schwäbisch Hall 2016.

als Verteidigungszwecken diene. Zur Verwaltung des Territoriums war dieses in sieben Ämter unterteilt: im Bearbeitungsgebiet südwestlich von Hall das Amt Rosengarten, nördlich das Amt Kocheneck, östlich und nordöstlich das Amt (in der) Schlicht sowie an dieses nord- und südöstlich anschließend die Ämter (jenseits der) Bühler, Ilshofen und Vellberg. Hinzu kam das weiter östlich außerhalb der Landheg gelegene spitalische Amt Honhardt (im ehem. Landkreis Crailsheim)³¹.

Die einzige geistliche Herrschaft von einiger Bedeutung in unserem Gebiet war das Kloster (ab 1488 Stift) Kumburg. Unmittelbar südlich von Hall gelegen hatte es zwar im Spätmittelalter nur mehr ein winziges, aus dem Pfarrdorf Steinbach und einigen Dörfern in nächster Umgebung bestehendes Territorium, blockierte aber dadurch die Ausweitung des reichsstädtischen Landgebiets nach Süden. Ein größeres zusammenhängendes Gebiet im mittleren Bühlerthal um Bühlerzell und Bühlermann unterstand der Reichsabtei (seit 1460 Fürstpropstei) Ellwangen und bildete ein eigenes Amt mit Sitz auf der Tannenburg.

Die einzige Niederadelsfamilie, die im Bearbeitungsgebiet aus Allod und Lehensbesitz eine größere zusammenhängende Herrschaft aufbauen konnte, waren die aus der staufischen Ministerialität hervorgegangenen Herren von Vellberg³², die ihre Grablege in der Martinskirche in Stöckenburg hatten. Wiederholte Teilungen in Seitenlinien führten allerdings zu einer starken Zersplitterung des Besitzes. Nach dem Aussterben des Geschlechts im Mannesstamm 1592 wurde ein Großteil der Herrschaft von Hall, der nördliche Teil mit der Burg Leofels von den Grafen von Hohenlohe-Langenburg erworben. Das Rittergut Braunsbach wechselte häufig seinen Besitzer. Inschriftlich greifbar sind die Spieß (von Braunsbach) und die Herren von Crailsheim³³. Von den Landgütern der ursprünglich in Hall ansässigen Adelsgeschlechter überdauerte als ritterschaftliches Gut bis zum Ende des Alten Reichs allein Untermünkeheim als Besitz der Senft von Sulburg. Die Rittergüter im Bearbeitungsgebiet zählten ab dem frühen 16. Jahrhundert zum Kanton Odenwald (Braunsbach) und zum Kanton Kocher der fränkischen Ritterschaft.

Der Bauernkrieg³⁴ erfaßte sowohl das hällische Gebiet als auch das Limpurger Land. Der Großteil der Aufständischen schloß sich dem Gaildorfer Haufen und dem Neckartal-Odenwälder Haufen an. Die Plünderungen und Zerstörungen in der näheren Umgebung hielten sich freilich offenbar in Grenzen. Nach dem Zusammenbruch der Rebellion scheint die Bestrafung der hällischen Aufständischen – zumindest aus der Sicht des Rates – recht glimpflich ausgefallen zu sein. Die Fahnen der Bauernaufgebote wurden als Trophäen im neu errichteten reichsstädtischen Zeughaus aufgehängt (nr. 452).

Die Reformation hielt innerhalb des Bearbeitungsgebiets zuerst in Schwäbisch Hall Einzug. 1522 wurde Johannes Brenz dort zum Prediger an der Michaelskirche berufen. An Weihnachten 1526 feierte er erstmals das Abendmahl in beiderlei Gestalt, 1526/27 verfaßte er die Haller Kirchenordnung, mit der das religiöse Leben und das Schulwesen in der Reichsstadt neu geregelt wurden (offizielle Einführung 1543)³⁵. Die Messe wurde abgeschafft. Das Franziskanerkloster war bereits 1524 aufgehoben worden, 1534 wurde die Johanniterkirche für den katholischen Gottesdienst geschlossen, und um 1600 mußten schließlich auch die Johanniter aus Hall weichen und den Sitz ihrer Kommende nach Affaltrach (Gde. Obersulm, Lkr. Heilbronn) verlegen. Die Einführung der Reformation in den Herrschaften Limpurg-Gaildorf und Limpurg-Limpurg (bzw. ab 1541: Limpurg-Obersonthem) erfolgte schrittweise ab 1537³⁶. 1556 folgten die Grafen von Hohenlohe: Kloster Gnadental wurde säkularisiert und nach dem Tod der letzten Priorin 1571 endgültig

³¹ Zur Ämtergliederung vgl. Maisch/Stihler, Schwäb. Hall 242f.

³² Vgl. Wunder, Ritter v. Vellberg, passim; Vellberg in Geschichte und Gegenwart II.

³³ Vgl. v. Crailsheim, Reichsfreiherrn I u. II, passim; Hans Gräser, Das Adelsgeschlecht „von Crailsheim“, in: Mitt.bll. d. Crailsheimer Hist. Vereins 5 (1988) 5–191.

³⁴ Vgl. u. a. Stadtschreiber Hermann Hoffmanns Bauernkrieg um Schwäbisch Hall, in: Gesch.quellen d. Stadt Hall 1, 271–352; Gmelin, Häll. Geschichte 700–730; Gerd Wunder, Der Bauernkrieg im Hällischen, in: Hohenloher Heimat 5 (1953) 6–8; ders., Hall und der Gaildorfer Bauernkrieg, in: Der Haalquell 17 (1965) 17; Daniel Stihler, „Wan Got straffen will, so hetzt er Wolf an Wolf“. Schwäbisch Hall und der Bauernkrieg 1525, in: WFr 83 (1999) 179–221; Maisch/Stihler, Schwäb. Hall 131–135. Vgl. ferner allg.: Rudolf Endres, Der Bauernkrieg in Franken, in: Bll. für deutsche Landesgeschichte 109 (1973) 31–68.

³⁵ Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 17: Baden-Württemberg 3. Südwestdeutsche Reichsstädte, Teilbd. 1: Schwäbisch Hall, Heilbronn, Konstanz, Isny und Gengenbach, bearb. v. Sabine Arend, Tübingen 2007; Sabine Arend, Von der Wiege bis zur Bahre. Johannes Brenz ordnet das evangelische Leben in Schwäbisch Hall, in: WFr 95 (2011) 47–71; Christoph Weismann, Johannes Brenz und die Reformation in Schwäbisch Hall, in: Württembergische Kirchengeschichte Online, 2018: <https://www.wkgo.de/cms/article/index/johannes-brenz-und-die-reformation-in-schwabisch-hall> (Zugriff: 20.2.2022).

³⁶ Vgl. Krause, Reformation in Limpurg 67–84; Rentschler, Einführung d. Reformation, passim.

aufgehoben. Auch die Herrschaft Vellberg wurde gegen den Widerstand des Bischofs von Würzburg reformiert. Beim alten Glauben verblieben somit lediglich – als von protestantischem Gebiet umschlossene Enklave – das Stift Komburg sowie im Südosten die Pfarreien des ellwangischen Amts Tannenburg (Rekatholisierung von Bühlerzell 1578). Katholisch gebliebene Adelige (nrr. 535†, 536†, 949) und die Johanniterkomture von Hall-Affaltrach (nrr. 1091†, 1202†, 1432†, 1436†) suchten ihre Grablege fortan im Stift Komburg.

1538 trat Schwäbisch Hall dem Schmalkaldischen Bund bei. Im Schmalkaldischen Krieg 1546/47 mußte die Stadt nach Auflösung des Bundes in Süddeutschland rasch kapitulieren, Kaiser Karl V. zog im Dezember 1546 für eine Woche mit seinen spanischen Truppen in Hall ein³⁷. Die Anwesenheit der kaiserlichen Truppen manifestiert sich im Graffito eines Soldaten in der Michaelskirche (nr. 463 Anm. 3) und in der Grabschrift für einen in Komburg bestatteten adeligen belgischen Militär (nr. 515). Die Stadt mußte hohe Kontributionen zahlen und die Quartierkosten übernehmen. Hällische Geschütze wurden als Kriegsbeute der kaiserlichen Artillerie einverleibt und in die Niederlande geschafft (nrr. 337, 477–479).

In den ersten Jahren des Dreißigjährigen Kriegs³⁸ blieb die Region zunächst von Kampfhandlungen weitgehend verschont. Dies änderte sich nach dem Eingreifen der Schweden in das Kriegsgeschehen 1631. Das Stift Komburg wurde von schwedischen Truppen besetzt und 1632 mit seinen Besitzungen der Herrschaft des Obristen Bernhard Schaffalitzky von Mukodell unterstellt. Die Stiftsherren mußten weichen, und in Steinbach wurde fortan lutherischer Gottesdienst abgehalten. Nach der Kriegswende infolge der Schlacht von Nördlingen 1634 wurden das Ritterstift restituiert und die Maßnahmen rückgängig gemacht. Das Gebiet war in der Folgezeit von ständigen Einquartierungen und Truppendurchzügen betroffen. In Hall, Komburg und der näheren Umgebung war über geraume Zeit die kaiserliche Artillerie einquartiert. Zahlreiche kaiserliche und ligistische Militärs und deren Angehörige wurden während des Kriegs im Stift Komburg bestattet (nrr. 1301, 1365, 1371†, 1383†, 1392†, 1398†, 1408†, 1409†, 1467†), ein münsterländischer, vermutlich protestantischer Offizier liegt in der Obersonthemer Pfarrkirche begraben (nr. 1396).

Territoriale Veränderungen zwischen dem Dreißigjährigen Krieg und dem Ende des Alten Reichs gab es vor allem in der Südhälfte des Bearbeitungsgebiets. Das Stift Komburg wurde 1713 landsässig unter der Hoheit des Hochstifts Würzburg. Im selben Jahr starben die Schenken von Limpurg, die ab der Mitte des 17. Jahrhunderts den Grafentitel führten, mit der Linie Limpurg-Speckfeld-Obersonthem im Mannesstamm aus, nachdem die Linie Limpurg-Gaildorf-Schmiedelfeld bereits 1690 erloschen war. Die Teile der Grafschaft, welche württembergische und bayerische Lehen waren, wurden von den Lehensherren eingezogen. Der Besitz der Reichslehen, für die sich Kurbrandenburg 1693 von Kaiser Leopold die Anwartschaft hatte erteilen lassen, war nach 1713 zwischen Preußen und Brandenburg-Ansbach auf der einen Seite, den Allodialerben (es gab zehn limpurgische Erbtöchter!) auf der anderen Seite umstritten. 1772/74 erfolgte eine Realteilung zwischen den verbliebenen Allodialerben, wodurch neun eigenständige Kleinstterritorien entstanden, die jedoch durch die gemeinsame Ausübung der Mitgliedschaft im Fränkischen Reichskreis und im fränkischen Reichsgrafenkollegium lose miteinander verbunden blieben. Teile der Grafschaft wurden ab 1780 schrittweise von Württemberg aufgekauft. Die Grafen von Hohenlohe stiegen im 18. Jahrhundert in den Reichsfürstenstand auf, durch weitere Teilungen innerhalb des Hauses entstanden neue Seiten- und Nebenlinien. Am Ende des Alten Reichs gehörten Döttingen, Steinkirchen, Jungholzhausen und Tierberg zu Hohenlohe-Kirchberg, Gnadental zu Hohenlohe-Öhringen, Mainhardt und die umliegenden Dörfer und Weiler zu Hohenlohe-Bartenstein³⁹.

Die Auflösung des Alten Reichs infolge der Napoleonischen Kriege führte zu einer radikalen Neuordnung und Umverteilung der Territorien. Zwischen 1802 und 1810 fiel schrittweise das gesamte Bearbeitungsgebiet an das 1803 zum Kurfürstentum erhobene und 1806 zum Königreich aufgestiegene Württemberg, welches bis dahin hier lediglich über unbedeutenden Streubesitz im Südwesten verfügt hatte, der teils zum Amt Weinsberg, teils zum Klosteramt Murrhardt (nr. 502) gehörte. Zuerst erhielt Württemberg 1802/03 – festgeschrieben durch den Reichsdeputationshauptschluß – als Kompensation für den Verlust der Grafschaft Mömpelgard die Reichsstadt Hall mit ihrem Landgebiet sowie die säkularisierten geistlichen Herrschaften: das würzburgische Komburg und die Fürstpropstei Ellwangen (und damit das Amt Tannenburg). Hinzu kam 1805 der Besitz der Johanniterkommende Hall-Affaltrach. Die Rheinbundakte von 1806 ermöglichte

³⁷ Vgl. Georg Lenckner, Hall im Schmalkaldischen Krieg, in: Der Haalquell 16 (1964) 55f.

³⁸ Vgl. Franz Riegler, Die Reichsstadt Schwäbisch Hall im Dreißigjährigen Kriege (Darstellungen aus der württembergischen Geschichte 7), Stuttgart 1911.

³⁹ Zur Territorialgliederung um 1790 vgl. die Karte in Der Lkr. Schwäb. Hall 1, 53.